

# HANDELSREGISTERVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnende

---

Name	Vorname(n)
------	------------

---

geboren am	in
------------	----

---

behördlich gemeldeter Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

im Folgenden als *Vollmachtgeber* bezeichnet, erteilt hiermit der EBERwerk GmbH & Co. KG mit dem Sitz in 85567 Grafing eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht München unter HRA106686 (im Folgenden als *Vollmachtnehmer* bezeichnet) einzelvertretungsberechtigt und sie sowie deren Geschäftsführer von den Vertretungsbeschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit,

## Vollmacht

sämtliche Anmeldungen zum Handelsregister bezogen auf die Kommanditgesellschaft Bürgersolarpark Pliening GmbH & Co. KG (im folgenden *Kommanditgesellschaft*), die Gesellschafter und deren Einlagen vorzunehmen sowie diesbezügliche Änderungen zum Handelsregister anzumelden und auch im Übrigen alle gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen vorzunehmen und die Anmeldungen betreffende Erklärungen und Versicherungen gegenüber dem Registergericht abzugeben. Von der Vollmacht sind sämtliche Anmeldungen erfasst, die die eigene Beteiligung des *Vollmachtgebers* sowie die Beteiligung aller übrigen Gesellschafter betreffen, insbesondere die Anmeldung

- der Gründung der *Kommanditgesellschaft*;
- des Eintritts und des Austritts von Gesellschaftern, auch soweit es sich um den *Vollmachtgeber* selbst handelt;
- die Übertragung von Beteiligungen oder deren Übergang im Wege der Erbfolge oder aus anderen Gründen, auch hinsichtlich der Beteiligung des *Vollmachtgebers*;
- Änderung der Firma, der Gesellschaft, deren Sitzes oder deren Geschäftsgegenstandes; Änderungen die auf Grund von Gesellschaftsbeschlüssen zw. Nach den Gesellschaftsvertrag erforderlich sind oder werden
- Auflösung und Liquidation der *Kommanditgesellschaft*.

Die Vollmacht umfasst auch die Einlegung der Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Handelsregistereintragungen sowie Abfindungserklärungen.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu Verfügungen über die Einlage des *Vollmachtgebers*.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des *Vollmachtgebers*.

Die Vollmacht gilt auch dann unverändert fort, wenn sich die Höhe der eigenen Beteiligung des *Vollmachtgebers* ändert.

Der *Vollmachtnehmer* ist befugt und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und den Unterbevollmächtigten von den Beschränkungen § 181 Alt. 2 BGB zu befreien sowie die Zustimmung des *Vollmachtgebers* zur Verwaltung eines fremden Kommanditanteils durch einen Testamentvollstrecker zu erteilen.

---

Ort und Datum

---

(Unterschrift *Vollmachtgeber*)